

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 10

Kronstadt, 3. Februar

1848.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Treppen, 24. Januar. Die von der Communität Kronstadts, für ihre Deputirte, am Nationalconsulare des heurigen Jahres, entworfenen Instruktion, enthält mehrere der Beherzigung und ernstlicheren Besprechung sehr werthe Punkte. Unter Andern:

1. Die Deputirten mögen dahin wirken, daß, nach früher bestandener Art und Weise, die Deputirten bei der wohlhöbllichen Universität, auch in Zukunft, nicht nur aus den Magistraten, sondern auch aus dem Kanzleipersonale gewählt werden dürften. Mit Bedauern hörte ich vor einigen Jahren den entgegengesetzten Beschluß der wohlhöbllichen Universität, der die jüngeren strebsamen Glieder der Kanzleien, aus der besten Schule, ihre Einsicht und Erfahrung erweiternd, praktisch sich zu Förderern des Nationalwohles bilden zu können, ich weiß nicht ob als unzeitige oder unfähige gänzlich ausschloß, und erkannte darin, ohne eben tadeln zu wollen, meiner wenigen Einsicht nach, einen sehr beschränkenden Rückschritt. Nun aber freue ich mich nicht wenig, eine so große Anzahl Volksvertreter, von der nämlichen Einsicht geleitet, den früheren Gebrauch zurückverlangen zu sehen, und rechne auf bedeutenden Anklang in der Nation. Es geht im Leben der Völker, wie einzelner Menschen nicht anders, es werden nicht immer glückliche Fortschritte, sondern zuweilen auch Rückschritte gemacht, wohl dem, der noch zeitig genug den Fehltritt einseht und verbessert.

2. Zu erwirken, daß kein Rechtskandidat Anstellung erhalte, der sich nicht zuvor einer strengen Prüfung vor der wohlhöbllichen Universität unterworfen hat. Wenn nun dieser Antrag als ein sehr lobenswerther durch die Zeit- und Volksbedürfnisse als unerläßlicher erscheint, und seine Annahme unberechenbare wohlthätige Folgen haben muß, so erkenne ich, als eben so nothwendig und noch bei weitem einflußreicher für unser Volk und dessen Erstickung: daß jeder von Hochschulen heimkehrende und im Lehrfache Anstellung suchende Candidat der Theologie, vor den versammelten Vätern des Hochlöbllichen Oberconsistoriums, sich einer öffentlichen Prüfung unterziehen, zum Beweise, daß er werth sei, die zarten Geister jüngerer künftiger Generationen zu übernehmen, und

durch Lehre und Beispiel zu bilden, zu leiten und entgegenzuführen auf sicherem Wege ihrer höhern Bestimmung. Das Hochlöblliche Oberconsistorium erkannte vor zwei Jahren einstimmig diese Nothwendigkeit, und sprach sie aus als Norm für künftige Zeiten. Nach wenigen Tagen aber, öffnete ein sehr ehrenwerthes Mitglied, das bei der Redaktion dieses Satzes abwesend war, aus Mitleid, der Armuth — Geistes- und Wissensarmuth? — zu den früheren Daheimprüfungen abermals ein Hintertürchen und — sollte man es glauben? einige Consistorien ergreifen die dargebotene Krücke, und beschloßen auch fernerhin ihre Befohlenen daheim prüfen und nach eignem Gutdünken anstellen zu wollen. Ich hoffe zu Gott, daß dieses der kleinere Theil der Nation wird gethan haben, und daß ein Hochlöblliches Oberconsistorium, im Einklang mit den schönen der Candidations- und Wahlnorm zum Grunde liegenden Grundsätzen, noch vor dem Reinschreiben, selbst jenes Mitleidstürchchen verstopfen, und dem zuerst angenommenen Satze treu bleiben wird.

3. Dringt die genannte Communität auf Erledigung des bereits zweimal von ihr gestellten Antrags: die jüngern Universitätsdeputirten ebenfalls mit Sitz und Stimme zum Hochlöbllichen Oberconsistorium zuzulassen. Wenn nun die voranstehenden Anträge auf Vernunft und Nationalbedürfnis gegründet sind, so muß ich gestehen, diesen auf Mißverständnis des § 4) der Consistorialconstitution vom Jahre 1807 Zahl 2335 beruhenden zu sehen, wo nur der vom Oberconsistorialpersonale sprechende allgemeine Satz berücksichtigt, der besondere, genau bestimmende und ausschließende aber unbeachtet geblieben ist. Der allgemeine Satz sagt nämlich: „das Personal besteht von weltlicher Seite: aus den jeweiligen evangelischen Räten und Sekretären bei den Landes-Dikasterien, und den mit ihnen gleichen Rang habenden Oberbeamten, ferner aus den Mitgliedern der sächsischen Nationaluniversität, dann, von geistlicher Seite, aus dem Superintendenten, Generaldechanten, Generalsyndikus, dem Dechanten und Senior des Hermannstädter Capitels, dann den Dechanten der übrigen, wenigstens nächster Capiteln u.“ Der besondere limitirende Satz: „wo dann darauf zu sehen ist, daß, in so weit es thunlich, die Zahl der Beisitzer von beiden Ständen gleich sei.“

Nun sind selten die geistlichen Mitglieder so zahlreich zugegen, wie vor zwei Jahren, und auch damals von den weltlichen überrogen, wie wäre aber das Gleichgewicht zu wahren und zu erhalten, bei Zulassung auch der jüngeren Deputirten mit Sitz und Stimme?

Zum bessern Verständniß:

allgemein: der Mensch ist ein Thier.

Besonders: jedoch ein Vernünftiges. Wer hätte wohl Lust allhier den Besondersatz zu ignoriren und nur ein Thier sein zu wollen? Man rüttle nicht am Gleichgewichte und sei eingedenk des traurigen Endes Simsons.

Hierbei wünsche ich von Herzen, einem hochloblichen Oberconsistorium zu genauester Bestimmung empfohlen zu sehen: welchen, den Orts- oder Domesticalcon-sistorien die Aufsichtigung und Leitung der Gymnasien, als offener Domesticalcon-sistorien zustehe? wer die Lehrer zu prüfen, anzustellen und zu befördern habe? damit nicht, unverdient das eine büße die Fehlgriffe des andern, wenn etwa einige nach menschlicher Weise einlaufen sollten.

Schließlich erkläre ich hiemit öffentlich, daß ich der Verfasser nicht bin, jener aus Bistritz über Bistritz zu Ende v. J. geschriebener Reisebriefe.

Andreas Thell, Pfarrer.

△ Von der Gränze. Die Besorgnisse wegen dem Vordringen der asiatischen Cholera aus den süd-russischen Provinzen haben sich seit dem Eintreten der strengen Kälte sehr vermindert und man hegt die Hoffnung, daß die Donaufürstenthümer von dieser Geißel befreit bleiben werden. Es tauchen zwar zeitweise Gerüchte über den Ausbruch der Cholera in den bessarabischen Städten Reni und Jemail auf, doch entbehren sie jeden Grundes. Die moldauische Regierung hat daher ihre frühere Absicht einen Gorden gegen Bessarabien zu ziehen nicht in Ausführung gebracht, sondern sich vorerst darauf beschränkt einige anderweitige Vorsichtsmaßregeln anzuordnen und zu diesem Zwecke angeblich 30,000 Dukaten Beisteuer von den reich dotirten moldauischen Klöstern erhoben. — Die Hornviehseuche hat in der südlichen Moldau bedeutend nachgelassen und im Galager Distrikte ist diese Krankheit durch die von den Behörden ergriffenen energischen Maßregeln ganz unterdrückt worden. Es waren gegen 50 Stück verdächtige und inficirte Rinder und die Regierung lies sich hierbei den Eigenthümern eine Entschädigung anzutragen, worauf diese Stücke getödtet und verscharrt wurden. In den Fokschaner Bezirk ist die Rinderseuche auf eine unverantwortliche Weise eingeschleppt worden, hat aber den letzten Nachrichten zufolge auch dort nachgelassen. Aus den walachischen Distrikten fehlen die Nachrichten über die Rinderpest. — Die strenge und trockene Kälte des Decembermonats hat die Landwirthe mit einiger Besorgniß erfüllt, indem die Wintersaaten ohne eine Schneedecke von den heftigen Nordostwinden gelitten haben dürften. — Die Hoffnung, daß die strenge Kälte die Heuschreckenbrut werde vernichten, hat sich leider nicht

verwirklicht, denn nach genauen Beobachtungen haben die in der Erde verscharrten Eier dieser verderblichen Insekten allen Einflüssen der Witterung widerstanden und sind weder durch Frost noch durch Nässe zu Grunde gegangen. Neue Verheerungen im künftigen Frühjahr werden aus diesem Grunde befürchtet. Von den siebenbürgischen Schaf- und Rinderheerden in Bulgarien sind die günstigsten Nachrichten eingelangt. Ob der erst kürzlich eingetretene starke Schneefall den auf der Weide befindlichen Schafheerden nicht geschadet hat, darüber fehlen die Berichte.

* * * Aus dem Udvarhelyer Stuhl. Einer der volkreichsten Orte Siebenbürgens das Dorf Lövete im Udvarhelyer Stuhl ist am 28. Januar am frühen Morgen von einer fürchterlichen Feuerbrunst heimgesucht worden. Ein Böfewicht der zum Militär bestimmt war hat dieses namenlose Unglück durch seine verruchte Hand dieser Gemeinde bereitet. Von dem großen und ansehnlichen Orte sind in ganzem nur 26 Gebäude meistens Stallungen, von den Flammen verschont geblieben. Das Pfarrhaus liegt ganz in Asche und das Gotteshaus hat sein Dach und seinen Thurm durch das Feuer eingebüßt. Die ganze Bevölkerung dieser Gemeinde irrt hilflos und der Verzweiflung nahe obdachlos umher. Der muthmaßliche Brandleger konnte nur mit großer Mühe der Wuth des Volkes das ihn in Stücke zerreißen wollte entzogen und ins Gefängniß gebracht werden.

Kezdi-Wassárhely. Am 24. Januar zwischen 10 und 11 Uhr Abends brach hier Feuer aus und setzte uns in einen Schrecken, der nicht zu schildern ist. Das entfesselte Element getragen von einem heftigen Winde wüthete gräßlich und legte 17 mit Getreide angefüllte Scheunen nebst andern Wirthschaftsgebäuden in Asche. Hornvieh und Schweine soll eine Menge mit verbrannt sein, und dem Himmel sei es gedankt daß der Wind seine Richtung nicht verändert, sonst wiederholte sich die Katastrophe von 1834, an welche die Bewohner Wassárhely's sich nur mit blutigen Thränen erinnern können. Ob dieser Brand aus Unvorsichtigkeit männlicher Diensthoten durch ihre Tabackspfeifen entstanden, oder böswillig gestiftet sei, ist bis jetzt noch nicht ermittelt, so viel aber ist gewiß, daß es erst am dritten Tage gänzlich gelöscht werden konnte.

Bei dieser Schreckensscene haben wir unsern hochgeachteten Oberst und Regimentcommandanten Karl v. Doboy als einen wahren Menschenfreund kennen gelernt, der von der Gasse die Eltern, die für ihre Kinder, aus Furcht von dem Unglück erreicht zu werden, Schutz und Sicherheit suchten, auf seine Wohnung beschied, wo die um ihre Eltern besorgten Kleinen von Hochdieselben Gemahlin liebevoll aufgenommen und beruhigt worden sind. Ich gedenke dieses Umstandes aus dem Grunde, um dadurch dem humanen Ehepaar im Namen der beteiligten Eltern ihren tiefgefühlten Dank auszudrücken. Der Himmel möge übrigens Wassárhely

so wie jede andere Ortschaft vor einem ähnlichen Unglücksfalle für immer bewahren.

Ungarn.

Die Verhandlungen des Gesetzesvorschlag über das Heimathrecht in der 34. Circularsitzung boten ein lebhaftes Interesse dar. Nach dem Gesetzesvorschlag hörte derjenige auf ein Staatsbürger zu sein: wer sich 1) im Auslande naturalisirt; 2) wer im Heere einer fremden Macht dient; 3) wer sich zehn Jahre lang außerhalb des Landes aufhält, ohne daß sein öffentliches Amt dies erforderte, oder der Schulwissenschaften oblag oder sich mit dem Handel beschäftigte; 4) wer alles Eigenthum veräußernd und mit sich nehmend, für immer aus dem Lande zieht. — Szemere von Borsod will, daß auch derjenige das Staatsbürgerrecht verliere, wer ohne Erlaubniß des Staats-Orden oder Aemter für oder ohne Gehalt annimmt. — Tarnosi von Neutra stellt den Antrag, daß, da die österreichische Marine zu gering sei, um sämmtliche Kriegswissenschaften zu erlernen, so könne ein Landeskind, welches zu seiner Ausbildung in Englands Marine eintrete, das Staatsbürgerrecht nicht verlieren. Ueberhaupt will der Redner den Satz betreff der Dienstleistung bei fremden Armeen gestrichen haben, und führt dazu den Fall an, wenn z. B. der König von Ungarn mit den Türken sich gegen die Russen verbünden würde, so könnte der König von Ungarn seinem Verbündeten keinen wichtigeren Dienst leisten, als wenn er ihm tüchtige und brauchbare Anführer geben möchte. Dieses Vorrecht könne man dem König doch nicht nehmen! — Bonis von Szabolcz will den Gesetzesvorschlag beibehalten wissen, indem man dann noch Zeit genug dazu habe das Gesetz zu ändern, wenn die Nothwendigkeit den Dienst der Vaterlandsöhne in fremden Armeen erheische. — Balogh von Raab stimmt für den Dienst in fremden Armeen, jedoch will er hinzufügen: „insofern der in fremder Armee Dienende gegen das Vaterland keine Waffe erhebt.“ — Hunkár v. Wesprim: es ist bekannt, daß die Kriegswissenschaft in Ungarn auch jetzt auf dem Punkte steht, wo sie im Jahre 1805 stand; der Ungar hat Muth aber er hat keine Kriegskenntnisse, er stellt seine Brust ohne Furcht der Kugel frei, aber von der Kriegstrategie besitzt er nichts, er beruft sich auf mehré Generale, als auf Eugen von Savoyen, auf Laudon ic. die lauter Ausländer waren, und sagt: daß wenn diese nicht gewesen wären, so läge der Turke vielleicht heutiges Tags noch in Ungarn. Die Nation hat dies längst eingesehen und opferte noch im Jahre 1808, Millionen zur Erbauung des Ludoviseums, das große Gebäude steht auch längst schon fertig, aber es steht leider noch immer leer, und Officiere die im Landesinstitute gebildet wären, haben wir noch immer nicht. Was bleibt also unserer Jugend übrig? Sollen sie also in die Wiener-Neustädter oder in die Wiener-Ingenieur-Academie gehen, wo nur für Wenige eine Foundation ist, sie sind ja gezwungen im Auslande sich auszubilden — und so weiß er auch jetzt unter

Anderen einen jungen Menschen, der in Algier Dienste nahm, um sich praktisch auszubilden. Bei so bewanderten Umständen kann er also nicht einsehen, wie man ein beschränkendes Gesetz bringen kann — seiner Ansicht nach soll Jedem frei stehen zur Ausbildung in fremde Dienste treten zu dürfen. Olgyai, von Preßburg, stimmt mit Neutra, und macht die Bemerkung, da ein großer Theil unserer Officiere Ausländer sind, so sieht er nicht ein warum man unserer Jugend den Weg abschneiden sollte in der Fremde ihr Glück zu machen. — Aftalos von Marmaros, macht die Bemerkung, daß unsre Vorfahren durch das Gesetz ihre Söhne verhindern wollten in den Revolutionsarmeen Dienste zu nehmen; übrigens bemerkt der Sprecher: wenn Jemand gegen das Vaterland dienen will, so braucht er gerade nicht dies als Soldat zu thun, denn es gibt viele andere Wege, auf denen dem Vaterlande größerer Nachtheil gebracht werden kann, als durch das Militär selbst. — Szentkirályi v. Pest. Den Antrag v. Neutra unterstützt er in Abstracto, aber jetzt wo die Verhältnisse der Völker auf einem solchen Standpunkte stehen, daß Länder die noch heute eng verbündet sind, vielleicht in Kurzem sich feindlich gegenüberstehen können, glaubt er, daß es im praktischen Leben nicht stehen kann, daß Landesfinder in fremder Armee dienen dürfen. Denn wenn Jemand fremde Dienste nimmt, so muß er ja dort auch den Eid der Treue schwören, und sobald er dieses thut, so entkleidet er sich auch aller Bande, die ihn an seine Nation fetten. Jedoch sobald ein solcher aus den fremden Diensten getreten und aller Verbindlichkeiten wieder baar geworden ist, so soll auch seine Nationalisirung stattfinden können, demnach glaubt er die Anträge von Borsod und Neutra derart zu vereinigen, wenn es gesagt wird, daß der in fremden Armeen Dienende seiner bürgerlichen Rechte zwar verlustig wird, doch solche wieder leichter zurückerwerben kann, als ein ganz Fremder. Nach weitläufigen Debatten wird abgestimmt und die Mehrheit erklärt sich für die beiden ersten Punkte nach dem Entwurf, für den 3. mit dem Borsoder Zusatz und den 4. mit dem Zusatz, daß derjenige das Staatsbürgerrecht verliert, welcher vor seiner Gerichtsbarkeit erklärt, aus dem Vaterland für immer auszuwandern.

Lombardisch Venetianisches Königreich.

Am 17. Januar ist zu Mailand nachstehende Proclamation bekannt gemacht worden:

„Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte; König der Lombardie und Venetigs, von Galizien, Podomeren und Illyrien; Erzherzog zu Oesterreich ic. ic.

„Nachdem die betrubenden Vorfälle, die neuerlich in verschiedenen Theilen Unseres Lombardisch Venetianischen Königreichs stattgefunden haben, zu Unserer Kenntniß gelangt sind, und um die dortige Bevölkerung über Unsere Gesinnungen in dieser Hinsicht nicht im Zweifel zu lassen, ist es Unser Wille, daß derselben ungesäumt be-

kannt gemacht werde, wie sehr Wir den Zustand der Aufregung bedauern, der durch das Treiben einer unablässig auf den Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge hinarbeitenden Faction erzeugt worden ist."

"Die Bewohner Unseres Lombardisch Venetianischen Königreichs sollen wissen, daß Wir das Wohl Unserer Lombardisch Venetianischen Provinzen, so wie aller Theile Unseres Reiches, stets zu Unserer Lebensaufgabe gemacht haben und in diesem Streben niemals nachlassen werden. Wir betrachten es als Unsere heilige Pflicht, die Lombardisch Venetianischen Provinzen gegen alle Angriffe, sie mögen wo immer herkommen, mit allen Aus von der göttlichen Vorsehung in die Hände gelegten Mitteln zu schirmen, und kräftig zu vertheidigen. Hierbei zählen Wir auf den rechtlichen Sinn und die Treue der großen Mehrzahl Unserer geliebten Unterthanen im Lombardisch Venetianischen Königreiche, deren Wohlstand und gesichertes Rechtsverhältniß immer die Anerkennung des In- und Auslandes erhalten hat. Wir zählen auch auf die Tapferkeit und treue Anhänglichkeit Unserer Truppen, deren höchster Ruhm es stets war und bleiben wird, sich als die kräftige Stütze Unseres Thrones, somit aber auch als die Schutzmauer vor den Drangsalen zu bewähren, welche Aufruhr und Anarchie über die Personen und das Eigenthum der ruhigen Bürger bringen müßte."

„Wien, den 9. Januar 1848.

F e r d i n a n d."

In einer Korrespondenz aus Klausenburg lesen wir im Hirado: in der That, es wird schwer dazu kommen, daß Klausenburg seine 60 Rekruten aus Bagabunden und Freiwilligen stellen soll. Es ist wahr, daß man von Erstern bereits 23 gestellt hat, es sind aber noch 37 zurück, und es gibt dormalen hier so viele Adelige, so viele, die zu den gesetzlich Ausgenommenen gehören, daß einigen eifrigen und ansehnlichen Bürgern nicht ohne Grund diese Zahl so groß erschie, daß sie die Fortsetzung noch auf Wochen hinaus gesetzt zu sehen wünschen, bis sich so viele Bagabunden in Klausenburg finden, daß aus denselben alle 60 Rekruten gestellt werden können. Andre wieder sind der Ansicht, daß sich das Volk mit der heiligen Pflicht der Vaterlandsvertheidigung und den bezüglichen humanen Gesetzen schwer befreunden werde, wenn alles wieder ins vorige Geleis zurückfalle. Uebrigens versteht Klausenburg das Gesetz und weiß es zu achten, und so lange es Bagabunden hat, welche ohne Loosziehung einzureihen das Gesetz das Recht gibt, in so lange wird es aus diesen, sodann aber aus den in der ganzen Stadt nunmehr beschriebenen Jünglingen durch Verlosung sein rückständiges Quantum baldigst ergänzen.

Was bei uns in Ansehung der zahlreichen Klasse von Bagabunden, unter denen wir jedenfalls auch die

arbeitscheuen oder erwerblosen Müßiggänger verstehen, welche die Zeit mit Böllerei, Spielen und Betrügn todtschlagen, geschehn wird, wissen wir nicht; denn bis noch sitzen sie ruhig in ihren abgelegenen Kneipen oder treiben sich als Tagediebe herum. Wie verlautet, sollen jedoch von unserer Behörde auch in dieser Beziehung die nöthigen Vorkehrungen getroffen worden sein; was wir ihr nur dank wissen können, weil dadurch wenigstens ein Theil unsrer für die Zukunft gute Bürger und tüchtigere Steuerträger versprechenden Jünglinge, welche das Vaterland wohl eben so sehr braucht, gesont werden.

Was die Stellung von Ersatzmännern und die übertriebenen Forderungen derselben betrifft, wird in der erwähnten Korrespondenz dieselbe Klage erhoben, welche auch bei uns mit Recht laut geworden ist. Es heißt nämlich: „Unser Markt ist jetzt der Schauplatz eigenthümlichen Zusammenströmens des Volks; nicht der Sammelplatz von Bagabunden und Arbeitscheuen, sondern ein Menschenmarkt im kleinen. Viele aus den umliegenden Ortschaften kommen herein, um einen Ersatzmann zu suchen und es stellen sich auch viele zum Verkauf, aber sie sind so theuer, daß ein solcher Bursche auf 3—400 fl. gar nicht achtet, sonderu von 800—1000 fl. W. W. spricht. Man sagt, daß sie selbst als man die Soldaten geradezu den Bomben des corfischen Minotours entgegengeführt, nicht so übertrieben theuer gewesen seien; und dies ist, wenn es für den Reichen auch angeht, für die Armeren durchaus nicht in der Ordnung. Da aber das Gesetz die Stellung von Ersatzmännern gestattet, so wäre es gut, auf die Betreffenden durch Erklärungen einzuwirken, daß diese vom Gesetz eingeräumte Befugniß, welche an vielen Fällen ganze Familien zu Bettlern machen kann, so wenig als möglich benutzt werden möge.“ Man hätte sich auch bei uns etwa mehr Zeit lassen sollen; wenn die Loosziehung vorüber ist, wird man ohne Zweifel mit mehr und zu billigeren Preisen solche Bursche haben können, die sich zu Ersatzmännern anwerben lassen.

Erklärung

Etwas Anderes ist's mit dem gesprochenen und etwas Anderes mit dem geschriebenen oder gar gedruckten Worte; denn während jene unmittelbare Mittheilung oft einen guten Eindruck hervorbringt, wird gerade diese gute Wirkung nicht selten durch die mittelbare bleibend fixirte Darstellung geschwächt und beeinträchtigt. Auch müßte ich die, besonders in Bezug auf geistliche Reden, gestellten Anforderungen der Kritik ic. gar zu wenig kennen, als daß ich mich entschließen könnte, in Folge der nachsichtigen Beurtheilung und der daraus hervorgegangenen schmeichelhaften Aufforderung einiger meiner Zuhörer, meine am 23. d. W. gehaltene Predigt dem Deute zu übergeben. Sie hat ihren Zweck vollkommen erreicht und wird gute Früchte bringen, wenn auch nur diejenigen, welche sie angehört haben, den Inhalt derselben so zu Herzen nehmen, wie er aus dem Herzen gekommen.

Joseph Dück,
Gymnasiallehrer.